

Erklärungen zu Ihrem Vorsorgeausweis (Seite 1)

Persönlich / Vertraulich
Herr
Max Muster
Musterstrasse
1000 Musterdorf

Bern, 01.01.2023

1 Vorsorgeausweis per 01.01.2023

Vorname und Name	Max Muster		
Versicherten-Nummer	1000	Arbeitgeber	1000 - Musterfirma
Geburtsdatum	24.05.1973	Plan	SYMOVA
Zivilstand	Verheiratet	Eintritt in PK	01.02.2022
Heiratsdatum	20.08.2005	SV-Nummer	756.0000.0000.00
Ordentliche regl. Pensionierung	31.05.2038		

Grunddaten / Freizügigkeitsleistung

Massgebender Jahreslohn / Beschäftigungsgrad	100.00%	2	92'000.00
Versicherter Lohn	3	66'275.00	
Freizügigkeitsleistung reglementarisch per 01.01.2023	4	260'224.60	
Freizügigkeitsleistung BVG per 01.01.2023	5	158'073.70	

6 Einlagen und Vorbezüge

FZL
05.02.2022
242'093.45

7 Finanzierung

		Arbeitnehmer		Arbeitgeber	Total
Altersgutschriften pro Jahr	10.400%	6'892.80	15.600%	10'339.20	17'232.00
Risikobeitrag pro Jahr	1.000%	663.00	1.500%	994.20	1'657.20
Verwaltungskostenbeitrag pro Jahr		0.00		201.00	201.00
Abzug pro Monat		629.65		961.20	1'590.85

Wir sind digital.
Registrieren Sie sich auf
online.symova.ch oder
der Symova-App.

Aktivierungscode für My Symova: xx00-000x-0xx0-0xx0



Sammelstiftung Symova
Fondation collective Symova

Beundenfeldstrasse 5
CH-3013 Bern

Telefon 031 330 60 00
Telefax 031 330 60 01

info@symova.ch
www.symova.ch

- 1) Die Daten im Vorsorgeausweis basieren auf diesem Datum (Stichtag).
- 2) Ihr Arbeitgeber meldet uns den **massgebenden Jahreslohn**. Dieser besteht aus dem Jahresbruttolohn inklusive regelmässig anfallender Zulagen und Boni.
- 3) Der **versicherte Jahreslohn** entspricht Ihrem massgebenden Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug. Bei einem Arbeitspensum von 100% beträgt der Koordinationsabzug 25 725 Franken. Die Höhe des Koordinationsabzugs hängt insbesondere bei Teilzeitangestellten vom ausgewählten Leistungsmodul ab. Der versicherte Jahreslohn ist die Grundlage für die Berechnung der Altersgutschriften und Risikobeiträge.
- 4) Die **reglementarische Freizügigkeitsleistung** ist Ihr angespartes reglementarisches Altersguthaben per Stichtag. Das reglementarische Altersguthaben umfasst das BVG-Altersguthaben und das überobligatorische Altersguthaben.
- 5) Die **Freizügigkeitsleistung BVG** ist das Altersguthaben, das den gesetzlichen Mindestleistungen entspricht. In der Regel sind die reglementarischen Freizügigkeitsleistungen wesentlich höher als das gesetzliche Minimum.
- 6) **Einlagen und Vorbezüge** zeigen in chronologischer Reihenfolge Ihre in die Sammelstiftung Symova eingebrachte Freizügigkeitsleistung sowie allfällige zusätzliche Einkäufe, Einlagen oder Vorbezüge für Scheidungen oder Vorbezüge für Wohneigentumsförderung.
- 7) Hier sehen Sie, welche **Beiträge Sie und Ihr Arbeitgeber** auf der Basis Ihres versicherten Jahreslohnes jährlich einzahlen. Die **Altersgutschriften und Risikobeiträge** sind abhängig von den Leistungsmodulen, die Ihre Vorsorgekommission ausgewählt hat.

Erklärungen zu Ihrem Vorsorgeausweis (Seite 2)

Personaldaten

Vorname und Name	Max Muster	Arbeitgeber	1000 - Musterfirma
Versicherten-Nummer	2992766		

8 Einkaufsmöglichkeiten / WEF-Vorbezug / Verpfändung / Vorbezug Scheidung

Maximal möglicher Einkauf per 01.01.2023	131'733.80
Maximal möglicher Vorbezug WEF	260'224.60
Saldo Vorbezug WEF	0.00
Verpfändung	Nein
Saldo Vorbezug Scheidung	0.00

9 Verzinsung

Unterjährige Verzinsung Guthaben 2023	1.00%
BVG-Mindestzinssatz 2023	1.00%
Definitive Verzinsung Altersguthaben 2022 (gem. Entscheid Vorsorgekommission)	1.00%

10 Projizierte Altersleistungen

Der Projektion liegt ein Zinssatz von 1.00% zu Grunde. Die BVG-Mindestleistungen sind in jedem Fall gewährleistet.

	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Rente/Monat	Rente/Jahr	Alterskinderrente/Jahr
Alter 58	442'683.85	3.91%	1'442.40	17'308.80	2'992.80
Alter 59	466'993.45	4.01%	1'560.55	18'726.60	3'234.00
Alter 60	491'546.20	4.12%	1'687.65	20'251.80	3'485.40
Alter 61	516'344.45	4.23%	1'820.10	21'841.20	3'747.00
Alter 62	541'390.65	4.34%	1'958.05	23'496.60	4'019.40
Alter 63	566'687.35	4.46%	2'106.20	25'274.40	4'301.40
Alter 64	592'237.05	4.59%	2'265.30	27'183.60	4'594.20
Alter 65	618'042.25	4.73%	2'436.10	29'233.20	4'897.80

11 Leistungen bei Invalidität und Tod

	einmalig	Rente/Monat	Rente/Jahr
Invalidenrente		3'313.75	39'765.00
Invaliden-Kinderrente		552.30	6'627.60
Ehegattenrente		2'209.15	26'509.80
Waisenrente		552.30	6'627.60
Todesfallkapital gem. Art. 37 Vorsorgereglement per 01.01.2023	260'224.60		

Dieser Ausweis ersetzt alle vorhandenen und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Grundlage bildet jeweils das gültige Reglement. Alle Beträge sind in CHF aufgeführt.

Altersleistungen können gestützt auf Art. 40 Vorsorgereglement gekürzt werden. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

Invaliden- und Hinterlassenenleistungen können gestützt auf Art. 28, Art. 32, Art. 34, Art. 35, Art. 37 bis Art. 41 und Art. 48 Vorsorgereglement gekürzt werden. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

8) Hier sehen Sie, welchen Betrag Sie maximal als **Vorbezug für Wohneigentum (WEF)** per Stichtag beziehen können. Ebenfalls aufgeführt sind allfällige bereits getätigte Vorbezüge WEF oder Vorbezüge im Falle einer Scheidung. Schliesslich ist auch der aktuelle **Höchstbetrag für einen Einkauf** in die Pensionskasse per Stichtag ersichtlich.

9) Im Abschnitt **Verzinsung** sehen Sie, mit welchem Zinssatz Ihr Altersguthaben im vorangehenden Jahr verzinst wurde. Den Zinssatz bestimmt die für Sie zuständige Vorsorgekommission; sie beantwortet auch allfällige Fragen dazu. Aufgeführt sind ebenfalls die unterjährige Verzinsung sowie der BVG-Mindestzinssatz.

10) Die **projizierten Altersleistungen** zeigen Hochrechnungen Ihres Altersguthabens bzw. Ihrer Altersrente zu verschiedenen Zeitpunkten. Die Hochrechnungen sind unverbindlich und provisorisch. Sie basieren auf folgenden Daten per Stichtag: Ihrem Lohn sowie dem Projektionszinssatz und den gültigen Umwandlungssätzen. Altersleistungen können gestützt auf das Vorsorgereglement gekürzt werden, wenn Sie Leistungen aus der Unfall- oder Militärversicherung erhalten (*vgl. Vorsorgeausweis unten*). Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

11) Für die Berechnung der **Invalidenrente** wird von einem Invaliditätsgrad von mindestens 70% ausgegangen (entspricht einer ganzen Rente gemäss der Eidgenössischen Invalidenversicherung IV). Die aufgeführten **Ehegatten- und Waisenrenten** werden fällig, falls der Tod vor dem ordentlichen Rücktrittsalter eintritt und keine Überversicherung vorliegt. Die Ehegattenrente nach der Pensionierung beträgt $\frac{2}{3}$ der Altersrente. Invaliden- und Hinterlassenenleistungen können gestützt auf das Vorsorgereglement gekürzt werden (*vgl. Vorsorgeausweis unten*). Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.